



Richtlinie zum Industrie-Grundpraktikum im Bachelorstudiengang **Automobiltechnologie, Vertiefungsrichtungen „Nachhaltige Fahrzeug- und Antriebstechnik“ (NAFA), „Mechatronik und IT“ (MEIT) bzw. „Wirtschaftsingenieurwesen“ (WIAT)**

(gültig für Studienanfänger ab WS 2023/24)

Bemerkung: Alle Angaben ohne Gewähr. Die Rahmenprüfungsordnung, die Studien- und Prüfungsordnung, die Verordnung über die praktischen Studiensemester (PrSv) sowie der Studienplan für den Bachelorstudiengang AM sind in der jeweils gültigen Form allein rechtsverbindlich.

1) Dauer

Das industrielle Grundpraktikum im Studiengang Automobiltechnologie (AM) umfasst **6 Wochen** mit jeweils fünf Arbeitstagen. Es soll ganz oder teilweise bereits vor Studienbeginn abgeleistet werden. Ansonsten ist es in der vorlesungsfreien Zeit bis spätestens zum Beginn des praktischen Studiensemesters abzuleisten. Das industrielle Grundpraktikum ist Zulassungsvoraussetzung für das praktische Studiensemester, nicht aber integraler Bestandteil des Studiums.

2) Ausbildungsziele und -inhalte

Erwerb von Kenntnissen auf wenigstens **zwei** der folgenden **Gebiete**:

- Grundlegende handwerkliche Fähigkeiten (z. B. Feilen, Biegen) bzw. Arbeit mit Werkzeugmaschinen (z. B. Drehen, Fräsen, Bohren);
- Montage (z. B. Ausführen einfacher Verbindungsarbeiten wie Schweißen, Lötten, Kleben) bzw. auch Elektronikproduktion (z. B. Bau einfacher elektronischer Schaltungen);
- Betrieb, Wartung, Reparatur von Maschinen bzw. Messen, Prüfen, Qualitätssicherung bzw. Arbeit am KFZ (z. B. Reparaturarbeiten, Diagnosearbeiten);
- Arbeit mit mechatronischen Systemen (z. B. Mess- und Regelungstechnik, Sensoren, Aktoren) oder mit IT-Systemen (z. B. Programmierung).

Für die Vertiefungsrichtung **Wirtschaftsingenieurwesen (WIAT)** sollte alternativ zu **einem** der obigen Gebiete auch folgender Bereich abgedeckt werden:

- Erwerb von Grundkenntnissen der Arbeitsweise von Wirtschaftsbetrieben (z. B. in den Bereichen Beschaffung, Arbeitsvorbereitung, Verkauf, Personalwesen, Logistik)

Darüber hinaus sollten bei allen Vertiefungsrichtungen gruppensoziale Aspekte, wie z. B. die Teamarbeit, kennengelernt werden.

3) Anmeldung und Vertragliches

Grundpraktikumsabschnitte, die während des Studiums abgeleistet werden sollen, müssen **vor Antritt des Praktikums** von der Hochschule **genehmigt** werden. Reichen Sie dazu bitte den **Praktikumsvertrag über PRIMUSS digital** ein. Ihren Ausbildungsvertrag können Sie auf der Homepage unserer Hochschule über die Onlinedienste PRIMUSS generieren. Falls der Praktikumsbetrieb den Ausbildungsvertrag der Hochschule nicht akzeptiert und einen eigenen Vertrag ausstellt, ist dennoch die Eintragung des Praktikums im PRIMUSS notwendig, bevor der Vertrag zur Genehmigung bei der Hochschule digital eingereicht wird. Erst nach **Genehmigung** des Vertrages durch die/den Praxisbeauftragte:n ist die Rechtsverbindlichkeit gegeben.

Die Ableistung der Praxiszeiten ist jeweils durch die Ausbildungsstelle zu bestätigen. Das Grundpraktikum wird nicht benotet. Stattdessen reicht eine Testat-Leistung („bestanden“) aus. Zum Bestehen muss jedoch das jeweilige Zeugnis sowie die tabellarische Übersicht der Ausbildungsstelle über die jeweiligen Ausbildungsinhalte und -zeiten auf PRIMUSS hochgeladen werden.



Sollten Sie das Praktikum oder Teile davon **vor Studienbeginn** absolvieren, benötigen Sie lediglich nach Abschluss des Praktikums ein **Zeugnis der Ausbildungsstelle**, die eine Beschreibung der Tätigkeitsinhalte und die Angabe der Praktikumsdauer beinhalten muss. Sobald Sie Ihr Studium aufgenommen haben, können Sie im PRIMUSS einen Antrag auf Anerkennung der Praxiszeiten stellen.

4) Ausbildungsbetriebe

Die Ausbildungsbetriebe müssen in den einschlägigen Berufen gewerblich ausbilden und insbesondere die oben aufgeführten Tätigkeiten ermöglichen. In der Regel sollte es sich um Industriebetriebe (Automobilzulieferer und Automobilhersteller) handeln. Darüber hinaus kann das Praktikum auch in gut ausgestatteten Werkstattbetrieben (mind. drei Hebebühnen) absolviert werden. Die Wahl geeigneter Ausbildungsbetriebe sowie die Bewerbung obliegen den Studierenden. Bei Klärungs- oder Beratungsbedarf in Bezug auf geeignete Betriebe hilft der/die Praxisbeauftragte:n (Sprechstunde nutzen) gerne weiter.

Tipps und Beratungen zum Praktikum im Ausland können auch beim Internationalisierungsbeauftragten eingeholt werden. Grundsätzlich besteht kein rechtlicher Unterschied zwischen Betrieben **im In- oder Ausland**. Wird geplant, das Praktikum in Betrieben durchzuführen, über deren Ausbildungsfähigkeit oder -berechtigung keine Sicherheit vorliegt, so ist die Anerkennungsfähigkeit vorher mit der/dem Praxisbeauftragte:n (Sprechstunde nutzen) zu klären.

5) Anrechnungsmöglichkeiten

Haben Sie eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung, FOS/BOS (wie z. B. FOS-T, FOS-W) oder etwas Gleichartiges (z. B. CAT-Racing)? Dann werden Ihnen auf Antrag Teile des Grundpraktikums oder sogar das komplette Grundpraktikum erlassen! In diesem Fall ist ein digitaler **Antrag auf Anrechnung des Grundpraktikums** über PRIMUSS zu stellen. Ferienjobs, „Schnupperpraktika“ bzw. Werkstudententätigkeiten können jedoch **nicht** angerechnet werden. Auf Antrag wird beispielsweise anerkannt:

- Einschlägige Berufsausbildung (z. B. KFZ-Mechatronik): 6 Wochen (NAFA, MEIT, WIAT)
- FOS-T: 6 Wochen (NAFA, MEIT, WIAT)
- FOS-W: 6 Wochen (WIAT)

6) Anerkennung, einzureichende Unterlagen

Das Industrie-Grundpraktikum ist erfolgreich abgeleistet, wenn

- die Praktikumsverträge **vorher** genehmigt bzw. der Antrag auf Anrechnung von Ausbildungszeiten genehmigt wurden;
- die Praktikantenzugnisse digital auf PRIMUSS hochgeladen wurden;
- die Ableistung der einzelnen Praxiszeiten jeweils durch eine schriftliche Bestätigung der Ausbildungsstelle, die eine Beschreibung der Tätigkeitsinhalte und die Angabe der Praktikumsdauer beinhalten muss, nachgewiesen wird.

Es ist darauf zu achten, dass die Unterlagen **spätestens zur Vertragsvorlage des Praxissemesters** vorgelegt werden müssen. Die erfolgreiche Ableistung wird nach der Anerkennung des industriellen Grundpraktikums im Onlinesystem der Hochschule bestätigt.

7) Kontakt

Bei weiteren Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an den Praxisbeauftragten unserer Fakultät (Online-Sprechstunde nutzen):

Prof. Dr. Michael Steber, michael.steber@hs-coburg.de